

Maik Schütrumpf und Stefan Grohs
Rechtsanwälte

Untere Marktstraße 3 44787 Bochum
Fon 02 34. 41 74 78 -20, Fax -23

info@sg-ra.de
www.sg-ra.de

HINWEIS GEM. § 49 b ABS. 5 BRAO

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, sondern sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

AUSSERGERICHTLICHE VOLLMACHT

*Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten.*

In Sachen
wegen

wird den Rechtsanwälten Schütrumpf und Grohs außergerichtliche Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- 2.) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- 3.) zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
- 4.) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
- 5.) zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
- 6.) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an diese abgetreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift